

# Streit um zusammengebrochene Bank

Baumarktkunde fordert Schmerzensgeld · Beklagtes Unternehmen stellt Produktmangel in Abrede

Gleich dreimal hintereinander bricht die Bank einer Bierzeltgarnitur zusammen. Klingt nach Slapstick, doch der Eigentümer des Sitzmöbels kann über den Witz überhaupt nicht lachen.

von Carsten Beckmann

**Marburg.** Das Drama beginnt im Sommer 2014. Ein Sommer, in dem ganz Deutschland im WM-Fieber ist, ein Sommer, in dem gern und viel unter freiem Himmel gefeiert wird. Eine Familie aus einer Südkreisgemeinde schafft sich bei einem Baumarkt eine Bierzeltgarnitur an, damit's so richtig zünftig und gemütlich zugeht bei den Mittsommer-Partys. Doch schon beim ersten Einsatz geht eine der Klappbänke unter der Last der darauf Sitzenden zu Bruch. Ernsthaft verletzt wird dabei zum Glück niemand, die Bank wird beim Baumarkt umgetauscht und zunächst im Schuppen gelagert.

## Tragischer „Domino-Effekt“

Zweiter Akt, ein gutes Jahr später: Nach einer Bein-Operation mit anschließender Rehabilitation möchte der Käufer der Bierzeltgarnitur mit seinen Nachbarn auf seine Genesung anstoßen. Die Nachbarn sind die Gastgeber, genutzt werden erneut die Bänke des frisch Operierten. Kurz nachdem der



Urig, gemütlich, aber nicht immer stabil: sogenannte Bierzeltgarnituren.

Foto: Maurizio Gambarini

gerade Genesene zur Feier erschienen ist, bricht auch die umgetauschte Bank erneut mit drei darauf sitzenden Personen zusammen, weil eine Halterung zu Bruch geht, an der ein Bankfuß eingerastet war.

Tragischer „Domino-Effekt“: Durch den Sturz der drei Partygäste wird auch die Bank mit umgerissen, auf welcher der am Bein Operierte sitzt. Dabei fällt er so unglücklich, dass sein Bein direkt über dem Ende eines Prothesenschafts bricht und der

Knochen splittert. Eine weitere, komplizierte Operation wird notwendig, das betroffene Bein kann dauerhaft nur durch Bänder und Schrauben zusammengehalten werden. Monatelang kann sich der Mann nach eigenem Bekunden nur zwischen Bett und Rollstuhl bewegen, benötigt dauerhaft eine Dekubitusmatratze, einen speziellen Badewannenaufsatz und weitere medizinische Hilfsmittel. Unterdessen wird die Bank erneut im Baumarkt umgetauscht

und dieses Mal weist der Mitarbeiter die Kunden darauf hin, dass die eigentlichen Adressaten für die Reklamation in Österreich sitzen – bei der Firma, die die Bänke herstellt. Bei einem Telefonat mit dem Unternehmen in Klagenfurt holt sich die Ehefrau des Verunglückten ebenfalls eine Abfuhr: Man wisse nicht, was sie von der Firma wolle, man könne schließlich nicht die Gesundheit ihres Mannes wiederherstellen, die Bänke würden ohnehin in Ru-

mänien hergestellt und sie solle sich an den Baumarkt wenden. Sie wendet sich stattdessen an den Marburger Rechtsanwalt Dr. Hans-Berndt Ziegler. Der erhebt Klage gegen den Baumarkt und fordert für seinen Mandanten ein Schmerzensgeld in fünfstelliger Höhe. Ziegler argumentiert, der Baumarkt hätte spätestens nach der Reklamation der Pflicht nachkommen müssen, das Produkt auf seine Sicherheit hin zu untersuchen.

## Keine weiteren Reklamationen

Das sehen die Anwälte, die den beklagten Baumarkt vertreten, freilich anders: Sie vermuten eher, dass der Kläger beim Aufstellen der Bank den Schnappverschluss nicht korrekt einrasten ließ und das Sitzmöbel deshalb zusammenbrach. Um diese These zu untermauern, führt die Beklagtenseite auch an, dass es keine weiteren Reklamationen gegeben habe. Darüber hinaus könne der Baumarkt nicht haftbar gemacht werden, weil er das Produkt lediglich vertreibe, aber nicht herstelle.

Dritter Akt, Frühsommer 2017: Erneut verleihen die Kläger ihre Bänke an eine befreundete Familie. Als zwei Erwachsene und ein Kind auf einer der Bierzeltbänke Platz nehmen, bricht auch die zusammen. Ernsthaft Verletzungen zieht sich niemand zu.

Der vierte Akt findet am 26. Juni statt: Dann stehen sich die streitenden Parteien vor der 2. Zivilkammer des Landgerichts Marburg gegenüber.